

Nr. 4991 J

1993-06-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Cap
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Im Koalitionsabkommen vom Dezember 1990 ist als klare Zielsetzung die Entwicklung und Umsetzung spezieller Modelle für Organisationsprivatisierungen für ausgewählte Bereiche der staatlichen Verwaltung festgehalten, insbesondere auch für Teilbereiche des Maß-, Eich- und Vermessungswesens.

Entsprechend dieser Zielsetzung wurden in der laufenden Legislaturperiode einzelne Bereiche aus der Bundesverwaltung ausgegliedert. Im Bereich des Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde bislang allerdings lediglich die Teilrechtsfähigkeit für bestimmte Tätigkeiten des Eichwesens eingeführt.

In diesem Kontext stellt sich die Frage, warum für das staatliche Vermessungswesen noch kein Privatisierungsmodell vorliegt, zumal von seiten der Privatwirtschaft und der Gebietskörperschaften eine konkrete Nachfrage nach den Dienstleistungen des Vermessungswesens - vor allem die Führung des Grundsteuerkatasters und des Grenzkatasters - besteht. Diese Aufgabe könnte in Zukunft - wie bereits in anderen Ländern der Fall - von staatlich beeideten Zivitechnikern durchgeführt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es in Ihrem Ressort Pläne für eine weitgehende Privatisierung der staatlichen Vermessungstätigkeit?

Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?

Wenn nein, warum nicht?

2. Welche Erwartungen wurden mit der Einführung der Teilrechtsfähigkeit im Eichwesen verbunden und inwieweit haben sich diese erfüllt?

3. Inwieweit ist das Modell der Teilrechtsfähigkeit einer formalen Ausgliederung bzw. echten Privatisierung überlegen?